

AGB – Werner Winkler GmbH & Co KG

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Auftraggeber (Kunde) bekannt gegebenen AGB.

Unser Auftraggeber stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn auf jeden Fall von unseren AGB auszugehen ist. Bei widersprüchlichen Bedingungen gelten unsere AGB.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

Die umseitigen Vertragsbedingungen werden mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich.

An unser Angebot sind wir 1 Monat ab Ausstellungsdatum gebunden.

3. Schutz von Plänen und Unterlagen / Geheimhaltung

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Auftraggeber verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.





4. Preis

Sofern nichts anderes vereinbart, gelten Preise ab Werk, ohne Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer/ Warenumsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

Wird gegen unsere Rechnung binnen 3 Woche kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistung in Teilen erbracht wird.

Unsere Preise sind variable Preise und werden ggf. nach dem Verbraucherpreisindex angepasst.

5. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit, Teilzahlung, Skonto)

Der Kaufpreis ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Ein Skontoabzug wird nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung anerkannt.

Bei Sonderanfertigungen sind 50% des Warenwertes sofort bei Auftragserteilung, der Restbetrag nach Warenerhalt, netto ohne Skontoabzug zu zahlen.

Ergeben sich begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, werden sämtliche Forderungen des Auftragnehmers (Fa. Winkler) sofort fällig. Außerdem ist der Auftragnehmer berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

6. Verzugszinsen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Auftraggebers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

7. Transport - Gefahrtragung

Mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung trägt die Kosten und das Risiko des Transportes bei Lieferungen unser Auftraggeber.

Unsere Verkaufspreise beinhalten nicht die Kosten für Verpackung, Zustellung, Montage oder Aufstellung. Diese Leistungen werden aber von uns auf Wunsch gegen gesonderte Bezahlung erbracht.





Der Auftraggeber trägt die Kosten des Transportes. Die Gefahr des Transportes geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen, Dritten abgeliefert wird. Hat der Auftraggeber selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine angebotene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an den Beförderer bzw. den Auftraggeber über.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum.

Konstruktionsunterlagen, Modelle usw. des Auftragnehmers bleiben dessen Eigentum und dürfen nur mit seiner Genehmigung genutzt oder weiter gegeben werden. Kommt wegen Verschulden des Auftraggebers ein Liefervertrag nicht zustande, hat der Auftragnehmer Anspruch auf angemessene Entschädigung für die von ihm erbrachten Vorleistungen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Standort des Lieferwerkes:

Firma Werner Winkler GmbH & Co KG, Röcklbrunnstraße 39b, 5020 Salzburg Gerichtsstand ist der Standort des Firmensitzes.

10. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, gegebenenfalls rechtzeitiger Materialbeistellungen und vereinbarter Anzahlungen.

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Auftraggeber jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Ereignisse höherer Gewalt beim Auftragnehmer oder seinen Unterlieferanten verlängert die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen und unvorhersehbaren Liefererschwernissen, sofern sie vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich benachrichtigen.





11. Annahmeverzug

Befindet sich unser Auftraggeber in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,5% des Rechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag in Rechnung stellen.

12. Gewährleistung und Mängelrüge

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Beratungen über Einsatz, Verarbeitung und Anwendung erfolgen nach langjähriger Erfahrung und bestem Wissen, jedoch unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Der Auftragnehmer leistet keine Gewähr für die Verwendungseignung des Liefergegenstandes, sowie für eine nicht sachgemäße Handhabung des Liefergegenstandes. Der Auftraggeber selbst hat die Eignung des Liefergegenstandes für den jeweiligen Verwendungszweck abzuklären und zu prüfen. Eine mögliche Wärmeausdehnung und Wasseraufnahme des Kunststoffes ist zu berücksichtigen. Der Einfluss von heißen und kalten Temperaturen kann den Kunststoff bei nicht sachgemäßer Lagerung in Form und Farbe verändern. Vorsicht bei der Lagerung!

Die Acrylglas-Platten sind UV-vergütet. Die beidseitige Schutzfolie auf den Platten weist keine UV Vergütung auf und ist vor Gebrauch bzw. ggf. nach der Montage zu entfernen.

Handelsübliche Abweichungen oder technisch unvermeidbare Unterschiede der Qualität, Farbe, Dimension und Oberfläche können nicht als Reklamationsgrund anerkannt werden.

Der Auftraggeber hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche und unbewegliche Sachen 2 Jahre.

13. Regressanspruch gem. § 933b ABGB

Der Regressanspruch gem. § 933b ABGB ist ausgeschlossen.





14. Schadenersatz

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden sind. Beigestellte Waren vom Auftraggeber werden sorgsam behandelt und im alarmgesicherten Bereich aufbewahrt, jedoch kann keine Haftung übernommen werden.

Das Verschulden des Auftragnehmers muss immer vom Auftraggeber nachgewiesen werden.

Die Schadenersatzfrist beträgt max. 10 Jahre.

15. Leistungsverweigerungsverbote und Zurückbehaltungsverbote

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages. Liegen nur geringfügige Mängel (10% des Auftragswertes) vor, dann darf sich der Auftraggeber nur 50% des Rechnungsbetrages bis zur Schadensbehebung zurückhalten.

16. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

17. Rechtswahl

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden.

Stand gültig ab 01. Oktober 2019

